

## **Besondere Nutzungsregelungen für den Notebook-Verleih an studentischen Benutzer des Fachbereichs 08 der Hochschule Niederrhein**

Der Fachbereich 08 bietet seinen Studierenden die Möglichkeit, Notebooks für eine bestimmte Zeit auszuleihen. Die Finanzierung dieses Pilotprojektes erfolgt durch Studienbeitragsmittel.

Diesen Nutzungsregelungen liegen die Verwaltungs- und Benutzungsordnung für die Datenverarbeitungszentrale der Hochschule Niederrhein, die Benutzungsordnung für das Zusammenwirken der Anwender der DFN-Kommunikationsdienste, sowie die Betriebsregelung für die Nutzung der DV-Geräte und Kommunikationsdienste der Zentralen Datenverarbeitung in der Hochschule Niederrhein zugrunde. Alle Regelungen gelten sinngemäß auch für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften im Hinblick auf Benutzer, Dienstleistungen und Ressourcen.

### **1. ANTRAGSTELLUNG**

Die leihweise Überlassung eines Notebook-Rechnersystems wird mit einem besonderen Notebook-Leihvertrag bei der IT-Abteilung beantragt. Der Leihvertrag kann online auf der Fachbereichsseite der IT-Abteilung ausgefüllt und ausgedruckt werden. Zusätzlich muss im Studierendensekretariat eine Kautions in Höhe von 100 € hinterlegt werden. Der Leihvertrag ist in doppelter Ausführung zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis des Entleiher / der Entleiherin (Personalausweis oder Pass) sowie dem Studierendenausweis und der Kautionsquittung bei Abholung des Notebooks vorzulegen. Der Entleiher /Die Entleiherin erhält eine Durchschrift des Ausleihscheins mit einem Ausgabevermerk der IT-Abteilung zurück. Bei Rückgabe des Notebook-Rechnersystems wird dem Entleiher / der Entleiherin die Rücknahme auf der Durchschrift des Leihvertrags bestätigt. Unter Voraussetzung des ordnungsgemäßen Zustandes des Notebooks erhält der Entleiher/ die Entleiherin die hinterlegte Kautions zurück.

Für den Notebook-Verleih an studentische Benutzer des Fachbereichs 08 steht eine begrenzte Anzahl von Geräten zur Verfügung. Im Bedarfsfall können sich Interessenten durch eine entsprechende E-Mail-Nachricht an [it-08@hs-niederrhein.de](mailto:it-08@hs-niederrhein.de) für die Entleiherung eines Notebooks vormerken lassen. Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und abhängig von der Verfügbarkeit von Geräten berücksichtigt.

### **2. NUTZUNGSUMFANG**

Nutzungsberechtigte des Notebook-Verleihs sind Studierende des Fachbereichs 08 der Hochschule Niederrhein mit einem gültigen Studierendenausweis. Von einem/einer Nutzungsberechtigten kann gleichzeitig nur ein Notebook-Rechnersystem entliehen werden.

Das zur Verfügung gestellte Notebook-Rechnersystem darf nur für den Eigengebrauch des Entleiher / der Entleiherin und ausschließlich für Zwecke der Lehre und Forschung eingesetzt werden. Eine Überlassung des Notebooks an Dritte oder eine kommerzielle Nutzung sind nicht gestattet.

Der Entleiher /Die Entleiherin ist zum sorgfältigen und bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Notebook und dem beigegebenen Zubehör verpflichtet. Der Benutzer verpflichtet sich die Hardware gemäß Herstellervorgaben einzusetzen und zu pflegen, sofern es keine ausdrücklichen Vorgaben der IT des Fachbereichs gibt. Für die Nutzung von Notebooks sei hier ausdrücklich auf die Kapitel des Handbuchs hingewiesen, die die Pflege und den Gebrauch des Akkus und den Umgang mit dem LCD-Display erläutern. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass der Transport des Notebooks zum Schutz der Festplatte nur im Ruhezustand (nicht Stand-by!) oder im ausgeschalteten Zustand erfolgen darf.

Technische Eingriffe und Manipulationen an den überlassenen Geräten sind untersagt. Festgestellte Mängel oder Defekte sind unverzüglich der IT-Abteilung anzuzeigen.

Der Entleiher /Die Entleiherin haftet persönlich für Beschädigung oder Verlust des Notebooks sowie des beigegebenen Zubehörs. Entstandene Kosten für Reparatur oder Wiederbeschaffung werden in voller Höhe von der entleihenden Person eingefordert.

Die auf dem Notebook-Rechnersystem bereitgestellte Software darf nicht entfernt oder auf andere Speichermedien übertragen werden. Bei der Benutzung der Software sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen (Urheber- und Lizenzrecht, Verwertungsrechte urheberrechtlich geschützter Werke, Datenschutzrecht) sowie die Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers zu beachten und einzuhalten.

Nach Rückgabe des Notebook-Rechnersystems werden die aufgespielten benutzereigenen Daten unwiderruflich gelöscht. Der Fachbereich 08 haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch den Verlust dieser Daten entstehen.

### **3. GERÄTERÜCKGABE**

Das entliehene Notebook-Rechnersystem einschließlich des beigegebenen Zubehörs ist spätestens bis zum festgesetzten Rückgabetermin an die IT-Abteilung zurückzugeben. Bei einer nicht termingerechten Rückgabe wird, sofern nachweislich kein Fremdverschulden vorliegt, der Entleiher / die Entleiherin vom weiteren Notebook-Verleih ausgeschlossen. Der Entleiher / die Entleiherin erhält unter Voraussetzung des ordnungsgemäßen Zustandes des Notebooks mit der Rückgabebestätigung die 100 € Kautions im Studierendensekretariat zurück.

### **4. NUTZUNGSENTGELT**

Für die leihweise Überlassung von Notebook-Rechnersystemen an studentische Benutzer des Fachbereichs 08 wird derzeit kein zusätzliches Nutzungsentgelt erhoben.